



Gubernial-Verlautbarungen.

3. 407. (2) Nr. 2948.
Concurs-Ausschreibung.

Diejenigen Aerzte, welche sich um die durch den Austritt des bisherigen Districts-Physikers, Dr. Carl Knaffl, in Erledigung gekommene Stelle eines Districts-Physikers zu Maria Zell, im Brucker Kreise, bewerben wollen, haben ihre gehörig instruirten Gesuche, mit Nachweisung ihrer bisherigen Dienstleistung, ohne einen Zeitraum zu übergehen, bis Ende April l. J., bei dem k. k. steiermärkischen Gubernium einzureichen. — Grätz am 28. Februar 1832.

3. 427. (2) ad Gab. Nr. 6876.
K u n d m a c h u n g

der Uebertragung des Debrecziner Jahrmarktes im Jahre 1832, auf den 30. des Monats April. — Laut Eröffnung der königl. ungarischen Statthalterey, wurde der Jahrmarkt zu Debreczin, welcher sonst alljährlich am 24. April, oder dem Gedächtnistage des heiligen Georg, abgehalten wird, für das Jahr 1832, wegen der diesem festgesetzten Tage unmittelbar vorangehenden Osterfeiertage, auf den 30. April übertragen. — Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Vom k. k. illyrischen Gubernium, — Laibach am 29. März 1832.

Joseph Freyherr v. Flödnigg,
k. k. Gubernial-Secretär.

3. 398. (3) Nr. 5751.
Concurs = Ausschreibung.

Es ist im illyrischen Gouvernements-Gebiethe eine Strassencommissärs-Stelle in Erledigung gekommen, mit welcher der Gehalt jährlicher 600 fl. und dem Vorrückungsrechte in 700 fl. nebst einem Reisepauschale von jährlichen 27 fl. verbunden ist. — Zur Wiederbesetzung dieser Stelle wird hiemit der Concurs bis 15. Mai d. J. ausgeschrieben. — Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre mit den vorgeschriebenen Belegen versehenen Gesuche längstens bis 15. Mai

d. J., bei dieser Landesstelle einzureichen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium zu Laibach am 24. März 1832.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 423. (2) Nr. 2025.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß am 12. April l. J., Vormittags um 9 Uhr, im Hause Nr. 148, am St. Jacobs-Platz hier, die Veräußerung der Verlasseneffecten der verstorbenen Anna Guntshi, als: die Einrichtung, Wäsche, Kleidung etc., mittels öffentlicher Licitation abgehalten werden wird.

Laibach am 24. März 1832.

3. 422. (2) Nr. 2069.

E d i c t.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Daß zur Verpachtung der inventirten, zu Pasje Brod liegenden Barthelma Rogouscheg'schen Verlasseneffecten, und zur Veräußerung sämmtlicher zum Verlasse gehörigen Fahrnisse und Effecten mittelst öffentlicher Licitation die Tagsatzung auf den 11. April 1832, Früh 9 Uhr im Verlassenhause Nr. 34 in der hiesigen Vorstadt Krakau bestimmt worden seye, und daß die Pachtbedingungen bei dieser Tagsatzung werden bekannt gegeben werden. Laibach den 24. März 1832.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 411. (2) Nr. 5845/1249 D.
Verlautbarung.

Am 16. April 1832, Vormittags 10 Uhr, werden in der Amtskanzlei der Bancal-Fonds-Herrschaft Adelsberg, die der genannten Herrschaft gehörigen Garben-, Jugend-, Sack- und Weingehente, der Gemeinde Ober- und Untercoschana, Bufe, Neudirenbach, Kaal, Neverke und Dorn, auf sechs nacheinander folgende Jahre, nämlich: seit 1. November 1831, bis letzten October 1837, mittelst öffentlicher Versteigerung verpachtet werden. — Verwaltungsammt Adelsberg am 22. März 1832.

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 408. (2) Nr. 5257/764.

Currende
des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Neue Zollbestimmungen für Arzney-, Farbe- und edlere Tischler-Hölzer, werden bekannt gemacht. — Die hohe allgemeyne Hofkammer hat im Einverständnisse mit der hohen k. k. vereinten Hofkanzley, in den unter Nr. 337, 338, 339, 340, 343 und 344 des Zolltariffs vom Jahre 1829, vorkommenden Zollbestimmungen für Arzney-, Farbe- und edlere Tischler-Hölzer einige Aenderungen für nothwendig befunden. — Diese neuen Bestimmungen sind in dem angeschlossenen Verzeichnisse enthalten, und

werden in Folge des herabgelangten hohen Hofkammer-Decrets vom 16. Februar l. J., Zahl 5544/156, mit dem Beisatze hiemit bekannt gemacht, daß die Wirksamkeit dieser neuen Zollbestimmungen mit dem Tage der öffentlichen Kundmachung beginnt, und die frühern diese Gegenstände betreffenden Zölle mit eben diesem Tage ausser Kraft treten. — Laibach am 15. März 1832.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.
Carl Graf zu Welsperg Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.
Franz Ritter v. Jacomini,
k. k. Gubernial-Secretär, als Referent.

	Benennung der A r t i k e l	Maßstab der Verzollung	Eingangs- Zoll		Zollstätten, bei denen die Verzollung im Eingangs- ge zu geschehen hat	Ausgangs- Zoll		Zollstätten, bei denen die Verzollung im Ausgangs- ge zu geschehen hat	
			fl.	kr.		fl.	kr.		
1	Holz zur Arzney und Färberey, als z. B.: Aloe-, weißes und gelbes Sandel- und Sassafras-Holz, dann Blauholz, Fernambuk-, Bimaaß-, Japan-, rothes Sandel-, Gelb-Justik-Holz u. dgl., in Stücken.	1 Zenten Netto	—	12 2/4	Commerzial-Zollamt	—	5	Gränz-Zollamt	
2	— dergleichen geschnitten, geraspelt, gestampft, gemahlen, oder wenn es sonst in Behältnissen oder verballt in verkleinerten Zustande vorkömmt.	1 Zenten Sporco	3	20		detto	—	5	detto
<p align="center">A n m e r k u n g. Ausländische Farbhölzer, welche in Stücken eingeführt, in den deutschen Provinzen geschnitten, geraspelt oder gestampft, und in diesem Zustande nach Ungarn ausgeführt werden, sind in diesem Falle gegen Verbringung der Original-Zahlungs-Volletten zoll- und dreißigstfrei.</p>									
3	Tischler-Holz, edleres, als: Buchsbaum-, Zeder-, Eben-, Sikatin-, Magahony-, Rosen-, Cubador-, Poken- (lignum sanctum), türkisches Haselnußholz u. dgl., in Stücken.	1 Zenten Netto	1	15	detto	—	5	detto	
4	— Dieselben Holzgattungen in Fournier-, oder zum Belegen geschnittenen Deck- oder Auflege-Blättern.	1 Zenten Sporeo	5	50	detto	—	5	detto	

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 410. (2) Nr. 939487. Z.

V e r l a u t b a r u n g.

Die Gießung der für die Zollgefällen: Aemter in Steiermark, Illyrien, Tirol und Vorarlberg erforderlichen Consummo- und Essito-Sigilirungs-Bleiformen, deren beiläufiger Bedarf an der Erstern 600,000, an den Letztern 200,000, zusammen also 800,000 jährlich beträgt, wird gemäß Decrets der wohlöbl. k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung vom 23. März d. J., Z. 573411357 Z. M., löbl. Inspectorats-Intimats vom 28. März d. J., Z. 16791631 Z., auf die Dauer eines Jahres, und zwar: vom 1. Mai 1832, bis letzten April 1833, an den Mindestfordernden mit Vorbehalt der höhern Ratification überlassen, zu diesem Ende am 12. April d. J., eine öffentliche Licitation bei diesem k. k. Hauptzollamte abgehalten, und hiebei der gegenwärtige Gießerlohn von 14 1/4 Kreuzer für Eintausend Stück der erwähnten Bleiformen sammt Sack, ohne Unterschied der Gattung als Ausrufspreis festgesetzt. — Diejenigen, welche die Gießung zu übernehmen willens sind, haben an den bestimmten Tag, um 10 Uhr Vormittags, bei diesem Hauptzollamte zu erscheinen, und die näheren Licitations-Bedingnisse daselbst einzusehen. — Von dem k. k. Hauptzollamte Laibach den 30. März 1832.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 392. (2) ad Nr. 166.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen der Maria Ude von Lustthal, in die executive Versteigerung der, dem Markus Wokau von Verhpolle bei Lustthal, gehörigen, dem Gute Lustthal, sub Rect. Nr. 57, dienstbaren, in Verhpolle vorkommenden, und auf 317 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten, wegen aus dem Urtheile, ddo. 28. Februar 1817, et intab. 2. Juni 1818, noch schuldigen 42 fl. c. s. c., gewilliget, und hiezu drei Feilbietungstagsagungen, und zwar: auf den 28. April, 28. Mai und 28. Juni 1832, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco der Realität zu Verhpolle bei Lustthal mit dem Besage anberaumt, daß, wenn diese Realität bei der ersten oder zweiten Feilbietung um oder über den Schätzungswert nicht an Mann gebracht werden sollte, selbe bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hintangegeben werden wird.

Demnach werden hiezu die Kauflustigen zu erscheinen eingeladen, und können inmittelst die Schätzung nebst Verkaufsbedingungen täglich hieramts eingesehen werden.

Bez. Gericht Kreutberg am 24. März 1832.

Z. 417. (2)

E d i c t.

Nr. 285.

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Carl Ritter von Wiederkehr aus Stein, wegen ihm schuldigen 41 fl. M. M. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Joseph Sadin in Uich eigenthümlich gehörigen, dem Gute Rothbüchel dienstbaren, auf 402 fl. 50 kr. gerichtlich betheuertem Realität und Behausung, im Wege der Execution bewilliget, und hiezu die erste Feilbietungstagsagung auf den 2. Mai, die zweite auf den 5. Juni und die dritte auf den 6. Juli l. J., jedesmal Frühe von 9 bis 12 Uhr in Loco der Realität zu Uich mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Pfandgüter bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wozu alle Kauflustigen zu erscheinen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie die Licitationsbedingungen täglich hieramts einsehen können.

Bezirksgericht Kreutberg am 29. März 1832.

Z. 416. (2)

Nr. 305.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Franz Schuller, Vorsteher der 40stündigen Faschingsbandacht zu Kropp, gegen Anton Podnig, als Ersteher des, den Eheleuten Primus und Maria Pehiack gehörigen Hauses zu Kropp, sub Consc. Nr. 26, wegen nicht zugehaltener Licitationsbedingungen, und in Folge des rechtskräftigen Urtheils, ddo. 3. März 1831, schuldiger 349 fl. 12 kr. c. s. c., in Gemäßheit des §. 338 a. G. O., in die neuerliche öffentliche Feilbietung dieses Hauses Nr. 26, zu Kropp, sammt dazu gehörigen Holzanttheilen, auf Gefahr und Kosten des Anton Podnig, gewilliget, und zu deren Vornahme eine einzige Feilbietungstagsagung auf den 28. April d. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in dem Hause Nr. 26, zu Kropp, mit dem Anhang angeordnet worden, daß, wenn diese Realität weder um noch über den Schätzungswert verkauft werden könnte, solche sogleich bei dieser Tagsagung auch unter demselben dem Meistbietenden wird zugeschlagen werden. Hievon werden die Kauflustigen wegen Erscheinens, und die intabulirten Gläubiger wegen Verwahrung ihrer Rechte verständiget.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf den 17. Februar 1832.

Z. 413. (2)

Nr. 21.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf, als Abhandlungsinstanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 9. December 1831, zu Kropp, testatö verstorbenen Drabtzugs und Bainhammer's Mitbesizer, Peter Fabian, die Tagsagung auf den 27. April d. J., Nachmittags um 3 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet worden, wobei alle Jene, welche auf seinen Verlass als Gläubiger oder Erben Ansprüche zu machen gedenken, solche so gewiß anzumelden haben, widrigenß sie die Folgen des

S. 814 b. G. B. nur sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf den 22. Februar 1832.

S. 414. (2) **Edict.** Nr. 62.

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte zu Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey zur Erforschung des Vermögens, und Schuldenstandes nach der am 21. September 1831 zu Breslach testato verstorbenen Theresia Ambroschitsch, die Tagsatzung auf den 25. April d. J., Vormittag um 10 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet worden. Es haben daher alle Jene, welche auf diesen Verlass als Erben oder Gläubiger Ansprüche zu machen gedenken, oder in den Verlass selbst etwas schulden, zur obgenannten Tagsatzung so gewiß zu erscheinen, widrigens sie die sie treffenden gesetzlichen Folgen nur sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Vereintes Bezirks-Gericht Radmannsdorf am 3. März 1832.

S. 415. (2) **Edict.** Nr. 292.

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte zu Radmannsdorf wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Blas Hrovath von Kropp, in die öffentliche Feilbietung seines zu Kropp, sub Consc. Nr. 96, gelegenen, der Herrschaft Radmannsdorf dienstbaren Hauses, und dazu gehörigen halben Holzantbeils sa zhernein verham gewilliget, und zu deren Vornahme der Steigerungstermin auf den 28. April d. J., Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, im Hause Nr. 96 zu Kropp, festgesetzt wor-

In der Buchhandlung des Jg. Al. Edlen v. Kleinmayr in Laibach, neuer Markt, N^{ro}. 221, ist in Conv. Münz-Preisen zu haben:

Andachtsübungen zu dem allerheiligsten Herzen Jesu und Mariä, zum täglichen Gebrauche eingerichtet, und mit der Andacht des heiligen Kreuzweges, von A. M. v. Liguori. 8. Augsburg und Wien, 1823. 24 kr.

Biggel, J. A., die betrachtende Seele in dem Gebete des Herrn. Ein Andachtsbuch zur Beförderung des häuslichen und öffentlichen Gottesdienstes. 8. Tübingen, 1832. 45 kr.

Brand, Jacob, Bischof zu Limburg. Die öffentliche Gottesverehrung des katholischen Christen. Ein Gebets- und Erbauungsbuch. Mit sechs Kupfern. 8. Frankfurt am Main, 1831. 2 fl. 30 kr.

Grint, Dr. Jacob, geistliche Uebungen für die Charwoche. gr. 8. Wien und Triest 1817. 30 kr.

— Fastenpredigten. Vier Jahrgänge. 2te Auflage. gr. 8. Wien, 1830 — 1832. 3 fl. 12 kr.

— geistliche Uebungen in der Charwoche für die Priester und Mönche zu St. Pölten. 4ter Jahrgang. gr. 8. Wien, 1832. 45 kr.

Hald, Franz, neues Charwochenbuch, oder Gebete und Ceremonien wie sie in der ganzen heiligen Charwoche nach dem Ritus der römisch-katholischen Kirche abgehalten werden, Neue verbessert

den. Zum Ausrufspreise wird die Summe der haftenden Satzposten pr. 505 fl. angenommen, und die Bedingnisse bei der Licitation selbst im Einverständnis mit den Kauflustigen festgesetzt werden.

Vereintes Bezirks-Gericht Radmannsdorf am 23. März 1832.

S. 405. (3) **Edict.** J. Nr. 471.

Alle Jene, welche auf den Verlass des zu Großberg ab intestato verstorbenen Halbhüblers, Georg Storr, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, oder dazu etwas schulden, haben zu der auf den 28. April l. J., Früh 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordneten Liquidationstagsatzung so gewiß zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigens sie sich die gesetzlichen Folgen selbst zuzuschreiben haben würden.

Bez. Gericht Schneeberg am 28. März 1832.

S. 362. (3)

Das an der Haupt-Bezirks-Straße, eine kleine Viertel Stunde ob der Stadt Krainburg liegende Gut Präwald, ist sammt An- und Zugehör, wie auch mit oder ohne Zimmereinrichtungen täglich aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere hierüber ist im Hause Nr. 1, in der Dollana-Vorstadt, oder auf dem Gute Präwald selbst, zu erfahren.

te und durchaus umgeänderte Auflage. gr. 8. Wien, 1827. 1 fl. 12 kr. Velinpapier 1 fl. 36 kr.

Humbert, Gedanken über die wichtigsten Wahrheiten unserer heiligen Religion und über die vorzüglichsten Pflichten des Christen. 3te Auflage. gr. 8. Wien, 1832. 48 kr.

Jesus und der Jünger. Ein Betrachtungsbuch aus und nach dem Lateinischen, von einem katholischen Geistlichen. 8. Bremen, 1832. 1 fl. 8 kr.

Rhül, J. R., das Charwochenbuch der katholischen Kirche. In einer neuen Uebersetzung mit erklärenden Einleitungen und Anmerkungen. 8. Wien, 1817. 1 fl. 36 kr.

Kunz, C. J., der Dehlberg. Ein Gebetsbuch für fromme katholische Christen, nebst einem Anhange sämtlicher Kirchengesänge. 8. Wien, 1831. 1 fl.

Pfleger, G., Ritter v. Wertenau, der Pfarrer in seinem Amte. Vierten und letzten Bandens erstes Heft. gr. 8. Wien, 1832. 44 kr.

— der Dechant in seinem Amte. Das ist: theils in geistlichen Sachen, theils als Schul-Districts-Aufscher. gr. 8. Wien, 1831. 1 fl.

Stunden der wahren Andacht, zur Belehrung und Erbauung. 8. Wien, 1831. 2 fl.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 419. (1) ad Sub. Nr. 3705/414.

Verlautbarung

einiger neuerlich verliehenen und erloschenen Privilegien, nebst der Beschreibung der letztern. — Vermöge der hohen Hofkanzlei-Eröffnungen vom 27. Jänner und 2. Februar l. J., Z. 1740 und 1967, wurden von Seite der k. k. allgemeinen Hofkammer am 7. und 21. Jänner d. J., folgende ausschließende Privilegien nach den Bestimmungen des a. h. Patents vom 8. December 1820 verliehen, und zwar: **Erstens.** Dem Ernest Franz Steiner et Comp., wohnhaft in Wien, Aller. Vorstadt, Gärtnergasse, Nr. 84, auf die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung, neue Benützungsmethode hebelartiger Vorrichtungen, und die Verwendung der Schwerkraft der Körper zum Schiff- und Wagenbetrieb, und zu andern mechanischen Gewerken in Anwendung zu bringen. — **Zweitens.** Dem Johann Gab. Kaufsch, bürgerl. Handelsmann, wohnhaft in Prag, Nr. 947/II, auf die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer Maschine, mittelst welcher alle Arten Baumwollzeuge, als: Barchent, Pique etc., in kürzerer Zeit, und viel besser, als durch die bisher dazu allgemein benützten Handkrampeln aufgerauhet werden. — **Drittens.** Dem Johann Klobasser, bürgerl. Tapezirer und landesbefugter Tapetenfabrikant, wohnhaft in Brünn, große Neugasse, Nr. 75, auf die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung: 1.) jede Art von Polsterung bei Meubles, Matratzen, Pölkern etc., mit, von Fett, mittels Dampfauszug und anderer Einwirkung, vollkommen gereinigten Koffhaaren, in der Art zu erzeugen, daß dieselben, sie mögen mit Koffhaaren allein, mit Schwingfedern (ressorts) oder noch mit einer andern Unterlage versehen seyn, von dem Stoffe befreit bleiben, welcher vorzüglich den Mottenfraß begünstigt, und durch geeignete Anwendungen solchen mehr entfernt halten und verhüten. In dieser Hinsicht können daher auch benützte Polsterungen jeder Art, Meubles, Matratzen etc., wenn sie auch bereits von Motten im höchsten Grade angegriffen seyn, wieder vollkommen gereinigt werden; 2.) mittelst Dampfauszug und anderer Einwirkung gereinigte und vom Fett befreite Koffhaare im gesponnenen oder gekrausten Zustande herzustellen und zu erzeugen; so auch bereits gekrauste oder selbst gezuftete Koffhaare, und jene, die sich in was immer für einem Zustande befinden, mittelst der erwähnten Behandlung zu

reinigen, und vom Fett freizumachen, wodurch der dem Mottenfraß am meisten unterliegende Stoff zerstört werde; endlich auch durch dieses Verfahren, alten, lang gebrauchten, oder durch die Einwirkung der Feuchtigkeit zähe gewordenen Koffhaare neue Elastizität und Stärke zu geben; 3.) eine Art mit Koffhaaren doppelt aufgelegter Matratzen und Pölkern jeder Gattung zu erzeugen, die sich von den gewöhnlichen, mit Koffhaaren einmal aufgelegten vortheilhaft unterscheiden, indem sie stets gleich bleiben, wenn gleich alle Bindungshefte sich lösen. Dieselben brauchen übrigens nicht so oft durchnäht oder durchschnürt zu werden, weshalb das Volumen und die Kraft der Koffhaare größer bleibe; 4.) endlich Bettmatratzen und Pölkern jeder Art, die mit Koffhaaren einmal, und die damit doppelt aufgelegten, selbst auch jene mit Schwingfedern, in jeder Größe, mittelst einer Maschine zu erzeugen, wodurch an Zeit bedeutend erspart werde. — **Viertens.** Dem Emmanuel Wolle, bürgerl. Tuchscherer, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 891, auf die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung, wornach mittelst einer bei dem bisher bekannten Defartir-Maschinen leicht und mit geringen Kosten anzubringenden Vorrichtung, das zur Zurichtung bestimmte Tuch, Casimir etc., in Strüken und Resten nie öfter als ein einzigesmal defartirt zu werden brauche, wobei a) nebst verschiedenen öconomischen Vortheilen, an Zeit und Brennmaterial bedeutend erspart, b) der Farbauflösung bei den zu defartirenden Stoffen möglichst vorgebeugt, c) der Stoff selbst vor jeder Einbiegung rein gehalten werde, und alle Falten und Einbüge, die besonders bei dem Casimir nach der bisherigen Defartir-Methode nicht zu beseitigen seyn, auf eine, die Schönheit des Stoffes bewahrende, schon lang erwünschte Weise sorgfältig vermieden werden. — **Fünftens.** Dem Mathias Krupnik, befugter Tischler, wohnhaft in Wien, Windmühle, Nr. 63, auf die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer Maschine, wodurch freistehende Ruhebetten, Canapés und Divans, nach beliebiger Form, mit oder ohne Rücklehne, auf eine leichte, schnelle, und bequeme Art, und zwar durch einen leichten unsichtbaren Druck, in beliebiger Höhe, oder in einer mit dem Sitze gleichen Fläche, in eine Lagerstätte verwandelt werden können, doch so, daß der Fuß oder Kopftheil mit dem Sitze geschlossen bleibe, und von der Maschine nie etwas zum Vortrein kommen, daher dieselbe keiner Verunreinigung, und

auch niemals einer Hemmung in ihrer Ver-
 richtung ausgesetzt sey. — Sechstens. Dem
 Anton Fröhlich, Hauptmann in der k. k. Ar-
 mee, wohnhaft in Rodin, in Böhmen, auf die
 Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung;
 1.) Ofen mit säulenartigen oder liegenden,
 jedem Locale anpassenden Wärmeleitern, von
 gebrannten und glasierten Thon, oder Ziegeln
 zu verfertigen, welche der Rauch 40 bis 60
 Grad durchkreise, und welche mit neu erfunde-
 nen oder verbesserten Sparherden oder Luft-
 Heizungen, oder auch nur mit kleinen Koch-
 herden unmittelbar, und in schön geregelten
 Formen verbunden, und so abgetheilt werden
 können, daß sie mit geringem Holzaufwande
 mehrere Zimmer, oder auch nur Eines erwär-
 men, und die untere Luftschicht mit der ober-
 sten in gleicher Temperatur erhalten werde;
 2.) Erfindung perpendicularer Sparherde, und
 Verbesserung der dermal im Gebrauche stehen-
 den horizontalen, ohne Roste bei Holzfeuerung,
 ohne kostspielige Bleche und Eisenverkleidung,
 und ohne innere Absperrungen, zweckmäßig
 und wohlfeil erbaut, welche auch mit Luftheiz-
 zungen versehen, und deren gewöhnlich dem
 Schornstein zugeführte Wärme durch Röhren
 in andere Gemächer geleitet werden könne;
 3.) Erfindung eigends konstruirter Koch-, Brat-
 und Wasserröhren, dann Kochgeschirre aller
 Art, und Wärme leitender Röhren, zur Ver-
 besserung und Umstellung bereits bestehender
 Heizapparate. — Dagegen sind mit dem hohen
 Hofkanzleidecrete vom 2. Februar l. J., Z. 2133,
 die nachstehenden zwei Beschreibungen von nun-
 mehr erloschenen Privilegien herabgelangt,
 nämlich: Beschreibungen: a) Verfahren
 bei Verfertigung von Hüten für Männer und
 Frauen, von Mathias Wolz in Prag, (privi-
 legirt am 13. April 1827.) — Man nimmt
 einen Baumwollstoff, der das feinste Garn als
 Kette, und grobes Gespinnit aus langhaariger
 Baumwolle als Eintrag oder Schuß hat, kratzt
 denselben mit einer Kratzbürste, bis er haarig
 wird, auch färbt man ihn und macht densel-
 ben endlich wasserdicht und steif, mittels eines
 Ueberzuges von Copalsteiniß. Aus diesem an-
 gegebener Massen bearbeiteten Gewebe werden
 Damen- und Männerhüte auf gleiche Weise
 wie Hüte aus andern Stoffen durch Zuschnei-
 den, Aufziehen über die Hutform, und durch
 andere bekannte Verfahrungsweisen verfertigt.
 — b) Federn zu Planscherten in Niedere, von
 Ignaz Ruhe in Wien, (privilegirt am 4. Sept.
 1829.) — Das Wesentliche bei Verfertigung
 dieser Niederfedern besteht darin, daß man die
 Stahlfeder oder Planschette mit ganz reinem

Zinne überzieht. Die hierbei angewendete Ver-
 fahrungsweise ist die beim Verzinnen des Eisens
 übliche. — Dieses wird hiemit zu Jedermanns
 Wissenschaft bekannt gemacht. — Vom k. k. il-
 lyrischen Gubernium. Laibach am 2. März 1832.
 Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
 Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau
 und Primör, k. k. Hofrath.

Johann Schnediz,
 k. k. Gubernial-Rath und Protomedicus.

Z. 428. (1) Nr. 44371664.

Circular e

des k. k. illyrischen Guberniums. —
 Bestimmung des Lebensalters zur Aufnahme
 in ein Gymnasium. — Mit hoher Studien-
 Hofcommissions-Verordnung vom 27. Jänner
 d. J., Nr. 377, ist anher eröffnet worden,
 daß zu Folge a. h. Entschliesung vom 23.
 Jänner d. J., der Eintritt in ein Gymna-
 sium in den deutschen Staaten mit dem voll-
 endeten zehnten Lebensjahre Statt zu finden
 habe, und es ist dem Gubernium zur streng-
 sten Pflicht gemacht worden, über die Beob-
 achtung dieser Vorschrift genau zu wachen. —
 Diese a. h. Bestimmung wird mit dem Bei-
 sätze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß
 hiedurch das Gubernial-Circular e vom 13.
 September 1830, Nr. 9278, womit das an-
 getretene zehnte Lebensjahr zur Aufnahme in
 ein Gymnasium für hinreichend erklärt wur-
 de, außer Wirksamkeit trete. — Laibach am
 10. März 1832.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
 Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau
 und Primör, k. k. Hofrath.

Joh. Nep. Freyherr v. Spiegelfeld,
 k. k. Gubernial-Secretär, als Referent.

Z. 429. (1) Nr. 5126.

Currende

des k. k. illyrischen Guberniums. —
 Mit der Bestimmung der Verpflegsgebühren
 bei dem Krankenhause, und der Gebähr-An-
 stalt im Laibacher Civil-Spitale. — Die Zeit-
 verhältnisse haben eine neuerliche Regulirung,
 und respective Erhöhung der mit der hier-
 ortigen Currende vom 29. August 1823, Zahl
 10277, festgesetzten Verpflegs-Gebühren bei
 dem Krankenhause, und der Gebähr-Anstalt zu
 Laibach nothwendig gemacht. — Ueber Geneh-
 migung der hohen k. k. vereinigten Hofkanz-
 ley wird demnach zur allgemeinen Kenntniß und
 Darnachachtung gebracht, daß zwar noch fer-
 ner vier Classen oder Abstufungen von Ver-

pflegs-Gebühren bei den gedachten Anstalten zu bestehen haben, daß man aber diese Gebühren folgendermassen zu bestimmen befunden habe, und zwar: für die I. Classe mit 1 fl. täglich; für die II. Classe mit 40 kr. täglich; für die III. Classe mit 30 kr. täglich; für die IV. Classe ohne Entgelt. — Für die Gebühren der ersten zwei Classen, welche für Jene bestimmt sind, die ausser dem allgemeinen Krankensaale in einem besondern Zimmer entweder allein, oder in Gemeinschaft mit einem andern Kranken untergebracht zu werden wünschen, wird Jedermann in die gedachten Anstalten aufgenommen; nur ist sich wegen dieser Aufnahme bei der Civil-Spitals-Verwaltung gehörig zu melden, oder melden zu lassen, hierbei Namen, Stand, Alter, Religion und übrige Eigenschaften genau anzugeben, und die Verpflegsgebühr jederzeit für 14 Tage in Voraus bei der Spitals-Verwaltung zu entrichten, wovon jedoch, wenn der Austritt vor Verlauf der 14 Tage erfolgen sollte, der für die betreffenden Tage entfallende Betrag zurückgestellt werden wird. — Die Gebühr der dritten Classe von täglichen dreißig Kreuzern C. M., ist für alle jene in die besagten Anstalten aufgenommenen Individuen, sie mögen aus diesem oder einem andern Gouvernements-Gebiethe seyn, entweder aus eigenem Vermögen, oder im Falle der Zahlungs-Unfähigkeit nach den dießfalls bestehenden Directiven zu bezahlen, welche nicht auf unentgeltliche Aufnahme Anspruch haben, oder welche nicht zu einem Gouvernements-Gebiethe gehören, mit welchem das Verhältniß der Reciprocität hinsichtlich der unentgeltlichen Aufnahme und Verpflegung besteht. — Für die vierte Classe, das ist, zur unentgeltlichen Aufnahme und Verpflegung sind nur Jene geeignet, welchen hiezu die bestimmte Anweisung von dem Stadtmagistrate ertheilt wird. — Diese Bestimmungen haben mit 1. Mai 1832 in Wirksamkeit zu treten, wogegen mit diesem Zeitpunkte die Subernal-Currende vom 29. August 1825, Nr. 10277, außer Wirksamkeit tritt. — Hinsichtlich des Irrenhauses hat es bei der bisher bestehenden einzigen Verpflegs-Taxe von täglichen dreißig Kreuzern C. M., noch ferner sein Verbleiben. — Laibach am 17. März 1832.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Carl Graf zu Welzperg Raitenau
und Primär, k. k. Hofrath.

Johann Schnediz,
k. k. Subernalrath u. Protomedicus.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 425. (1)

Exh. Nr. 305.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Rassenfuss wird bekannt gemacht: Daß das löbliche Bezirksgericht Kupertsdorf zu Neustadt dem Joseph Saig von Feistritz, auf sein Ansuchen die executive Feilbietung der zu Sagrad im hierortigen Bezirke, den Eheleuten Jacob und Agnes Sellok gehörigen, auf 265 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten sammt Zugehör, wegen schuldiger 216 fl. 12 kr. c. s. c., bewilliget hat, zu deren Vornahme von diesem Bezirksgerichte als Real-Instanz der 10 April, der 10. Mai und 12. Juni 1832, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in Loco der Realitäten mit dem Besitze festgesetzt worden, daß, im Falle obgenannte Realitäten bei der ersten oder zweiten Veräußerung um den Schätzungswert pr. 265 fl. oder darüber nicht verkauft werden sollten, bei der dritten auch unter demselben weggegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen mit dem Bedeuten eingeladen werden, daß die dießfälligen Vicitationsbedingnisse täglich in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Rassenfuss am 20. März 1832.

Z. 418. (2)

Verlautbarung.

Von dem Bezirksgerichte Ponovitsch wird hiemit bekannt gemacht: Es wurde auf Ansuchen der Maria Lauter, gebornen Vofu, ihren Ehegatten Joseph Lauter, Grundbesitzer zu Randerach, wegen starkem Hange zum Trunke und übler Vermögensgebarung die freie Vermögens-Verwaltung, selbst mit seiner Einwilligung abgenommen, die Wirtschaftsführung seiner genannten Ehegattinn übergeben, und Johann Widerger von Randerach, zum Curator aufgestellt; daher Jedermann gewarnt wird, sich mit demselben in irgend ein Geschäft einzulassen, weil darauf keine Rücksicht genommen werden würde.

Bezirksgericht Ponovitsch am 30. März 1832.

Z. 412. (2)

Nr. 209.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgehung Laibachs wird hiemit kund gemacht: Es sey zur Erforschung der Schuldenlast, nach dem am 3. April 1831, zu Staneschitsch, sub Haus-Nr. 38 verstorbenen Kaisler, Lucas Strudel, die Tagsatzung auf den 27. April l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Bezirksgerichte angeordnet worden, wobei sich alle Jene, welche auf den Verlaß des Lucas Strudel aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, so gewiß zu erscheinen und ihre Forderungen darzutun haben, widrigens sie sich die Fol-

gen des S. 814 a. b. G. E. selbst zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht zu Laibach am 1. März 1832.

Z. 421. (1)

Anzeige.

Ich Unterfertigter mache allen Herren Pfarrern, wie auch andern hochw. Herren Geistlichen und Kirchenvorstehern bekannt, daß ich die mir anvertrauten alten oder neuen Kirchen-Arbeiten, als: Altäre, Kanzeln und Orgeln, auf eine neue Behandlungsweise zu fassen gesonnen bin. Da die meisten Kirchen mehr oder weniger Feuchtigkeit enthalten, so wird die sonst angewendete Glanzvergoldung in den feuchten Kirchen beseitigt, und statt dessen wird das Schnitzwerk mit einer sehr schönen Delvergoldung geziert, die Architektur aber durch eigene Behandlung mit einem weiß gereinigten Leinöl, wodurch die Farben äußerst schön erscheinen, marmorirt und gefärbt, so wie auch die weiße Delfarbe, was sonst hart erzwengt wurde, durch ein neues Arkanum, sich immer glänzend und schön weiß erhält. Diese Behandlung präsentirt sich sehr schön, ist äußerst dauerhaft, und kommt auch billiger zu stehen. Da ich mich allen hochw. Herren Geistlichen empfehle, danke ich auch für das schon erhal-

tene Zutrauen, und bitte noch ferner um geneigten Zuspruch.

Franz Schaffenrath,
bürgerl. Vergolder am St. Jacobs-Platz, Nr. 144.

Z. 409. (2)

K u n d m a c h u n g,
Betreff des wechselseitigen Hagelschlags-Versicherungs-Vereins von Mailand.

Daß mir von diesem Vereine durch ihren Bevollmächtigten in Triest, Herrn E. L. v. Bruck, die Haupt-Agentenschaft für Krain anvertraut wurde, habe ich bereits in diesen Blättern bekannt gemacht, nicht minder die von obigem Vereine erlassenen Circularien, Betreff der Versicherungsweise durch die Laibacher Zeitung in die Hände der Herren Decornomen und Grundbesitzer geliefert, und beziehe mich nun nur noch allgemein bekannt zu machen, daß ich zu mehrerer Bequemlichkeit der Versicherungs-Suchenden für Oberkrain den Herrn Franz Zurchaleg in Laak, für Innerkrain den Herrn Joseph Wesel in Adelsberg, und für Unterkrain den Herrn Gursch Inhaber A. Mack in Sello, als Unter-Agenten der wechselseitigen Mailänder Hagelschlags-Versicherung erbeten und aufgestellt habe.

Es können daher Versicherungs-Beitritte sowohl bei benannten Herren Unter-Agenten, als auch bei dem Unterzeichneten in Laibach, alle Tage angemeldet, und die nöthigen Erläuterungen gefordert werden.

Zur Vermeidung jeder weitläufigen Wiederholung müssen jedoch jederzeit bei dem Beitritte zugleich die Prämien und Schreibgebühren erlegt werden.

Laibach am 30. März 1832.

Ferd. Jos. Schmidt,
als Haupt-Agent von Krain.

Z. 426. (2)

Abschieds = Concert des Sängers Carl Conti.

Endesgefertigter gibt sich die Ehre einem hohen Adel, löbl. k. k. Militär und verehrungswürdigen Publicum ergebenst zur Kenntniß zu bringen, daß Freitag den 6. April 1832, im Saale des Deutsch Dendens-Hauses, unter Mitwirkung der philharmonischen Gesellschaft, sein großes Vocal- und Instrumental-Concert in den gewöhnlichen Abendstunden Statt finden wird.

Es schmeichelt sich auch diesmal auf Ihre Gewogenheit vertrauen zu dürfen

Dero

bereitwilligst

Conti.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach

Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			Wasserstand am Pegel bei der Einmündung des Laibacherflusses in den Gruber'schen Canal			
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abend		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr	+	o'	o''	o'''
		3.	2.	3.	2.	3.	2.	3.	2.	3.	2.	3.	2.							
März	28.	27	5,0	27	6,8	27	6,6	—	2	—	5	—	3	wolkicht	heiter	f. heiter	+	0	10	0
"	29.	27	5,9	27	5,0	27	4,5	1	—	7	—	3	schön	Schnee	Schnee	+	0	8	0	
"	30.	27	5,9	27	4,1	27	4,4	1	—	6	—	6	trüb	trüb	Regen	+	0	6	0	
"	31.	27	4,3	27	4,6	27	4,4	—	4	—	9	—	9	regner.	Regen	schön	+	0	2	10
April	1.	27	4,3	27	4,8	27	5,5	—	7	—	11	—	10	regner.	schön	regner.	+	0	5	0
"	2.	27	6,1	27	6,7	27	7,3	—	5	—	13	—	12	f. heiter	f. heiter	f. heiter	+	0	9	0
"	3.	27	8,0	27	8,4	27	8,0	—	6	—	15	—	14	Nebel	heiter	schön	+	0	8	0

Fremden-Anzeige.

Angelommen den 3. April 1832.

Hr. Anton Ritter v. Martini, Oberstlieutenant vom General-Quartiermeisterstabe, von Mailand nach Wien. — Hr. W. C. Claiborne; Hr. Olivier Cesaire; Hr. Hermann Lucien, und Hr. Messre Rouzanz; Proprietaires aus Louisiana; alle vier von Triest nach Wien. — Hr. John Willcox, Edelmann aus Virginien. — Hr. Joseph Homann, Dr. der Rechte, von Klagenfurt.

Den 4. Hr. Joseph Hagenauer, Handelsmann, von Triest nach Grätz.

Abgereist den 3. April 1832.

Hr. Isak Levi, Handelsmann; Hr. Wolfgang Pirsch, Handlungs-Gesellschafter, und Hr. Spitzweg, Pharmazeut; alle drei nach Triest.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 28. März 1832.

Der Frau Julianna Primis, Handelsmanns-Witwe, ihr Sohn Johann, alt 19 Jahr, in der Capuziner-Vorstadt, Nr. 43, an der Ablagerung des Krankheitsstoffes auf das Gehirn.

Den 29. Dem Joseph Holzinger, Anstreicher, seine Tochter Antonia, alt 4 Jahr, in der Krengasse, Nr. 95, an der Gehirnentzündung.

Den 30. Maria Blattinig, Sträfling, alt 22 Jahr, im Strafhaus am Castell, Nr. 57, an der Skrophelsucht. — Rosalia Sallocher, Wirths-Tochter, alt 14 Jahr und 5 Monate, am Plage, Nr. 262, an der scrophulösen Abzehrung. — Jungfrau Elisabeth Saiz, Hausbesitzerin, alt 90 Jahr, in der Studenten-Gasse, Nr. 289, an Altersschwäche.

Den 1. April. Franz Mayer, gewesener Fuhrmann von Neuwagen in Baiern, alt 64 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, an der Wassersucht.

Den 2. Der Frau Helena Skaria, Gutsinhaberinn und Witwe, ihr Sohn Ernest, alt 9 Jahr, am Domplaz, Nr. 306, an der Luftröhren- und Lungenentzündung. — Dem Herrn Michael Suchadobnig, Ingrossist bei der k. k. Provinzial-Staats-Buchhaltung, sein Sohn Carl, alt 2 Monat, am Deutschen Plaz, Nr. 203, an Blattern.

Anmerkung. Im Monate März sind 48 Menschen gestorben.

Cours vom 30. März 1832.

Mittelpreis.

Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C.M.) 87 2/5
detto ditto zu 4 v. H. (in C.M.) 76 7/8

Verloste Obligation., Hoffkam-
mer-Obligation. d. Zwangs-
Darlehens in Krain u. Aera-
rial-Obligat. der Stände v.
Tyrol

Darl. mit Verlos. v. J. 1821 für 100 fl. (in C.M.) 122 9/16
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C.M.) 47

Obligation. der allgem. und
Ungar. Hofkammer zu 2 1/2 v. H. (in C.M.) 46 3/4
Obligationen v. Galizien zu 2 1/2 v. H. (in C.M.) 46 1/2

detto ditto zu 2 v. H. (in C.M.) 37 1/5
(Merarial) (Domeñ.)
(C. M.) (C. M.)

Obligationen der Stände
v. Oesterreich unter und
ob der Enns, von Böh-
men, Mähren, Schle-
sen, Steyermark, Kärn-
ten, Krain und Görz

Centr.-Casse-Anweisungen. Jährlicher Disconto 3 1/2 pCt.

Bank-Actien pr. Stück 1146 5/16 in Conv. Münze.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 433. (1) Nr. 207.

Licitations-Verlautbarung.

Nachdem die Detail-Licitationen über dießjährige Conservation der Klagenfurter, Wurzner und Kanker Strasse bei den Bezirks-Obrigkeiten Michelfstätten zu Krainburg, Radmannsdorf und Weiskensfeld zu Kretnau, auf den 3., 5. und 6. April d. J. ausgeschrieben sind, so werden nach hoher Anordnung auf der Grundlage der im Detail erzielten Ersteigungsbeträge sämtliche Bauerfordernisse in diesem Strassen-Commissariate zusammen aus-geboten werden, worüber die Minuendo-Versteigerung bei der k. k. Bezirks-Obrigkeit Michelfstätten zu Krainburg auf den 13. d. M. und Jahres mit dem Besatze festgesetzt wird, daß die Bedingungen hieramts täglich eingesehen werden können. — K. K. Strassen-Commissariat Krainburg am 3. April 1832.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 430. (1) Nr. 3406.

E u r e n d e

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach. — Wegen Auszahlung der Nachtrags-Interessen von den, in gehöriger Zeit angemeldeten Forderungen an Frankreich. — Seine Majestät haben allergnädigst anzuordnen geruhet, daß von allen, in dem Praeclusiv-Termine ordentlich angemeldeten Privatsforderungen an Frankreich, in so fern die Gläubiger sich in Verificirung derselben, keinen Saumsal zu Schulden kommen ließen, und in so ferne also nicht sie selbst an der spätern Anweisung ihrer Zahlungen Schuld tragen, die durch den 18. Artikel des Pariser Tractats vom 20. Novem-ber 1815, garantirten Zinsen, bis zum Zeit-puncte der Anweisung der liquid erkannten Ca-pitals-Forderung zu berechnen und zu bezah-len seyen; daß jedoch diese a. h. Anordnung sich auf jene Gläubiger, die sich im Saumsale befinden oder befunden haben, so wie auch auf jene, welche erst durch a. h. Entschliesung vom 18. Juni 1829, ungeachtet des versäumten Ter-mins zur nachträglichen Liquidirung zugelassen wurden, nicht beziehe. — In Gemäßheit die-ser a. h. Entschliesung ist durch die k. k. Liqui-dirungs-Hof-Commission österreichischer Forde-rungen an Frankreich das Operat über die nachträgliche Zinsvergütung, welche den, in dem Falle der a. h. Anordnung befindlichen Gläubig-ern aus dem französischen Aversual-Fonde gebührt, zu Stande gebracht worden. — Da übrigens die Befriedigung der Parteien, auf gleiche Weise, wie es bereits mit der Gubernial-Eurrende vom 16. April 1820, Z. 4570, rück-sichtlich der Capitalsforderungen gehalten wurde, zu bewerkstelligen seyn wird, so wird sich dießfalls auch genau nach den frühern Haupt-Liquidations-Ausweisen benommen, und dafür Sorge getragen werden, daß die Zahlung die-ser nachträglichen Zinsvergütungen nur an die-jenige Partei in dem Maße geleistet werde, nach welchem derselben die Behebung der liquidirten und angemessenen Capitalsforderungen rechtlich zuerkannt, und bereits flüßig gemacht worden ist. — Was hiemit nebst dem Beifügen zur öf-fentlichen Kenntniß gebracht wird, daß unter einem die k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltung bereits die erste Abtheilung der Liquidations-Auszüge der bewilligten Nachtrags-Interessen vollendet hat, deren Vertheilung im Wege der Kreisämter an die betreffenden Parteien, unter einem eingeleitet werde. — Zugleich wird die Verfügung getroffen, daß mit den übrigen Ab-theilungen dieser Liquidationsauszüge, ohne

Unterbrechung fortgefahren werde. — Laibach am 10. März 1832.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Zeno Graf v. Saurau,
k. k. Gubernialrath.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 431. (1) Nr. 575.

E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiermit allgemein kund gemacht: Es seyen zur Erforschung und Liquidirung des allfälligen Activ- und Passiv-Standes nach Ableben nachstehender Personen, die Tagsatzungen auf den 9. April l. J. Vormittags, nach Georg Bessel, 1/2 Hübler von Weiniz, und Anna Urso, Bäuerinn von Schigmari; auf den 10. April l. J. Vormittags, nach Gertraud Bessel, Bäuerinn von Globel; auf den 16. April l. J. Vormittags, nach Michael Boucha, Krämer und Grunehsiger im Markte Reifnitz; auf den 17. April l. J. Vormittags, nach Anton Opalk, 1/4 Hübler von Hrustov, und Anton Pugel, 1/4 Hübler von Weiniz; auf den 18. April l. J. Vor-mittags, nach Georg Roschmerl, Grundbesizer von Kethje; und auf den 27. April l. J. Vormittags nach Stephan Schushek, 1/2 Hübler von Ober-stermez; in dieser Gerichtsanzlei bestimmt worden.

Daher haben alle Jene, welche zu obigen Ver-läßen etwas schulden, oder hievon etwas zu fordern haben, an obbestimmten Tagen so gewiß anzumel-den, als widrigens die Activbeträge im Rechtswe-ge eingetrieben, die Verläße gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet wet-den würden.

Bezirksgericht Reifnitz den 26. März 1832.

Z. 432. (1) Nr. 564.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Reifnitz ist auf Antrag der Witwe des seel. Andreas Perouschet von So-derschiz, und der intabulirten Gläubiger, in den licitationsweisen Verkauf der Andreas Perouschet'schen, in Soderschiz liegenden Verloschrealitäten, als: des alten Hauses und der Ograda um den Schätzungswert h. 184 fl., des neuen Hauses um 141 fl., und des Streuantheils um 32 fl., we-gen namhafter Passivschulden, gemilliget, und der Tag auf den 19. April d. J., Vormittags um 10 Uhr, im Orte Soderschiz mit dem Beisage besimmt worden, daß, falls diese Realitäten um den Schätzungswert oder darüber an Mann nicht ge-bracht werden sollten, die intabulirten Gläubiger ihre fernere Aeuserung abzugeben haben werden.

Davon sind die intabulirten Gläubiger noch besonders mittelst Rubriken verständiget, und hie-mit alle Kauflustigen eingeladen, zur obbestim mten Zeit in Soderschiz erscheinen zu wollen. Die dieß-fälligen Bedingnisse können täglich hierorts einge-sehen werden.

Vom Bezirks-Gerichte Reifnitz den 30. März 1832.